



Druckkostenbeiträge an Ausstellungskataloge

Merkblatt für Gesuchstellende

Voraussetzungen

Folgende natürliche und juristische Personen sind förderungsberechtigt und können Gesuche einreichen:

- Gesuchstellende müssen dem Basler Künstlerkreis angehören.
- Es können nur Katalogbeiträge an Publikationen im Rahmen von Einzelausstellungen eingereicht werden.
- Kunstschaffende können höchstens alle fünf Jahre einmal einen Druckkostenbeitrag beantragen.
- Das Fördermodell basiert auf dem Subsidiaritätsprinzip.
- Der allenfalls geleistete Unterstützungsbeitrag kann max. einem Drittel der Realisations- oder Druckkosten entsprechen.

Inhalt der Gesuche

- Name des Gesuchstellenden
- Künstlerbiographie
- Projektbeschreibung (Angaben zu Konzept und Inhalt)
- Ausstellungsort und -zeit
- Budget (inkl. Offerten Grafik, Foto, Litho, Druck)
- Finanzierungsplan (Eigenmittel, Einnahmen und Drittförderungen)

Eingabetermine

Gesuche müssen mindestens drei Monate vor der Ausstellungseröffnung oder Drucklegung eingereicht werden.

Auszahlung

Die Auszahlung des zugesprochenen Beitrags erfolgt nach Vorlage der Schlussabrechnung und des Kataloges (2 Exemplare).

Adresse und weitere Informationen

Gesuche sind in **einfacher Ausführung per Post** an folgende Adresse zu richten:

Präsidialdepartement Basel-Stadt
Abteilung Kultur
Kulturpauschale
Marktplatz 30a
4001 Basel

Zuständig bei Fragen:
Caroline Prod'hom, Sachbearbeiterin Kulturprojekte
Tel. +41 61 267 84 13, caroline.prodhom@bs.ch

Stand 7/2016